



Anordnung einer kommunalen Volksabstimmung vom 25. September 2022

Der Gemeinderat Meierskappel, ordnet gestützt auf Art. 19 Abs. 1 lit. b der Gemeindeordnung Meierskappel vom 11. Dezember 2017 und gestützt auf § 23 Abs. 4 des Stimmrechtsgesetz des Kantons Luzern vom 25. Oktober 1988, die folgende Urnenabstimmung an:

Am **Sonntag, 25. September 2022**, findet in der Gemeinde Meierskappel die kommunale Volksabstimmung im Urnenverfahren statt. Zur Abstimmung unterbreitet wird:

Der Sonderkredit im Betrage von CHF 3.325 Mio. für Erweiterung und Erneuerung Schulhaus Höfli.

Urnenzeiten

Sonntag, 25. September 2022, 10.00 bis 10.30 Uhr, im Gemeindehaus Meierskappel

Die Stimmberechtigten erhalten spätestens drei Wochen vor dem Abstimmungstermin den Stimmrechtsausweis, die Abstimmungsbotschaft, den Stimmzettel sowie für die briefliche Stimmabgabe ein amtliches Stimm- und Wahlkuvert und ein Rücksendekuvert.

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 20. September 2022 ihren politischen Wohnsitz geregelt haben.

Ab 9. September 2022 können interessierte Personen die aktuellen Unterlagen bei der Gemeindeverwaltung zu den üblichen Öffnungszeiten einsehen.

Das Stimmregister wird am Dienstag, 20. September 2022 abgeschlossen. Die stimmberechtigten Gemeindeangehörigen können das unbearbeitete Stimmregister einsehen.

Die Stimmberechtigung zur brieflichen Stimmabgabe richtet sich nach den §§ 61 bis 69 des Stimmrechtsgesetzes.

Dieser Beschluss wird im Anschlagkasten der Gemeinde Meierskappel veröffentlicht.

Meierskappel, 12. August 2022

GEMEINDERAT MEIERSKAPPEL


Konrad Langenegger
Gemeindepräsident


René Dähler
Gemeindeschreiber